

DIESES SCHREIBEN IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. HOLEN SIE IN ZWEIFELSFÄLLEN BITTE FACHLICHEN RAT EIN.

Luxemburg, 31. Juli 2020

UBS ETF

Société anonyme und *Société d'investissement à capital variable*, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 83.626 (der „**Fonds**“)

Mitteilung an die Aktionäre

des

UBS ETF – MSCI Japan hedged to CHF UCITS ETF, UBS ETF – MSCI Japan hedged to EUR UCITS ETF und UBS ETF – MSCI Japan hedged to USD UCITS ETF und UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) informiert die Aktionäre der oben genannten Teilfonds (die „**Aktionäre**“) hiermit darüber, dass beschlossen wurde, die Teilfonds

UBS ETF – MSCI Japan hedged to CHF UCITS ETF, UBS ETF – MSCI Japan hedged to EUR UCITS ETF und UBS ETF – MSCI Japan hedged to USD UCITS ETF (die „**übertragenden Teilfonds**“)

gemäß Artikel 1 (20) (a) und Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) durch die Übertragung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den Teilfonds

UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF (der „**übernehmende Teilfonds**“)

mit Wirkung zum 16. September 2020 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) mit Letzterem zusammenzulegen.

Die vorliegende Mitteilung und ihre Anhänge erläutern den Hintergrund der Zusammenlegung und sollen Ihnen die erforderlichen Informationen für eine fundierte Beurteilung der Auswirkungen der Zusammenlegung auf Ihre Anlage liefern. Um über die Folgen der Zusammenlegung im Bilde zu sein, sollten Sie diese Dokumente daher sorgfältig lesen. Wir empfehlen Ihnen zudem die Lektüre der wesentlichen Anlegerinformationen („**KIID**“) der betreffenden Aktienklasse des übernehmenden Teilfonds, in die Ihre Aktien umgetauscht werden, sowie des aktuellen Fondsprospekts. Diese Dokumente enthalten wichtige Informationen zum übernehmenden Teilfonds.

1. Hintergrund und Erklärung

Die Entscheidung für die erwähnte Zusammenlegung (die „**Zusammenlegung**“) wurde zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Fonds getroffen, da die übertragenden Teilfonds und der übernehmende Teilfonds auf diese Weise künftig als ein einziger Teilfonds des Fonds verwaltet werden können.

2. Auswirkung der Zusammenlegung

Abgesehen von den Anlagezielen und der Anlagepolitik sowie der Referenzwährung wird die Zusammenlegung für die Aktionäre der übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds keine wesentlichen Auswirkungen haben, unter anderem nicht im Hinblick auf das erwartete Ergebnis, die regelmäßige Berichterstattung oder die Performance. Weder die übertragenden Teilfonds noch der übernehmende Teilfonds haben die Absicht, vor dem Inkrafttreten der Zusammenlegung eine Neugewichtung ihrer Portfolios vorzunehmen.

Die Anlageziele und Anlagepolitik der übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds sind praktisch identisch (vgl. Anhang 1). UBS Asset Management (UK) Ltd wird weiterhin als Portfoliomanager des übernehmenden Teilfonds tätig sein.

Am Datum des Inkrafttretens werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden Teilfonds in den übernehmenden Teilfonds übertragen, und die übertragenden Aktionäre der übertragenden Teilfonds erhalten wie folgt Aktien des übernehmenden Teilfonds:

	UBS ETF – MSCI Japan hedged to CHF UCITS ETF	UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF
Aktienklasse	(CHF) A-acc	(hedged to CHF) A-acc
ISIN	LU0950672120	LU1169821888
Verwaltungsgebühr¹	0,29% (29 Basispunkte) per annum	0,29% (29 Basispunkte) per annum
Währung	CHF	JPY*
SRRI	6	6

	UBS ETF – MSCI Japan hedged to EUR UCITS ETF	UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF
Aktienklasse	(EUR) A-acc	(hedged to EUR) A-acc
ISIN	LU0950672476	LU1169822266
Verwaltungsgebühr¹	0,29% (29 Basispunkte) per annum	0,29% (29 Basispunkte) per annum
Währung	EUR	JPY*
SRRI	6	6
Aktienklasse	(EUR) A-dis	(hedged to EUR) A-dis
ISIN	LU0937837945	LU1169822001
Verwaltungsgebühr¹	0,29% (29 Basispunkte) per annum	0,29% (29 Basispunkte) per annum
Währung	EUR	JPY*
SRRI	6	6

	UBS ETF – MSCI Japan hedged to USD UCITS ETF	UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF
Aktienklasse	(USD) A-acc	(hedged to USD) A-acc
ISIN	LU0977260867	LU1169822779
Verwaltungsgebühr¹	0,29% (29 Basispunkte) per annum	0,29% (29 Basispunkte) per annum
Währung	USD	JPY*
SRRI	6	6

¹ Die laufenden Kosten wurden per 30. Juni 2020 berechnet.

* Die Fondswährung ist der JPY, doch die Währung der Aktienklassen werden der CHF, der EUR bzw. der USD sein.

In der obenstehenden Tabelle sind die laufenden Kosten für die übertragenden Teilfonds und die erwarteten laufenden Kosten für den übernehmenden Teilfonds aufgeführt. Die laufenden Kosten setzen sich zusammen aus Verwaltungsgebühren und Betriebsaufwendungen sowie sonstigen wiederkehrenden Aufwendungen der übertragenden Teilfonds.

Die Kosten der Zusammenlegung, einschließlich Kosten für Rechnungslegung, Depotbankdienste und andere administrative Aufwendungen, werden von UBS Asset Management Switzerland AG getragen.

Die Zusammenlegung kann für Aktionäre steuerliche Konsequenzen haben. Aktionäre können gemäß den Gesetzen und Praktiken des Landes, in dem die Aktien gekauft, verkauft, gehalten oder zurückgegeben werden, und je nach Steuerwohnsitz oder Staatsangehörigkeit des Aktionärs der Einkommens-, Quellen-, Kapitalertrags-, Vermögens-, Stempelsteuer oder sonstigen Steuern auf Ausschüttungen oder verdeckte Ausschüttungen des Fonds, auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalerträge innerhalb des Fonds, auf erhaltene, aufgelaufene oder als erhalten geltende Erträge innerhalb des Fonds unterliegen. Aktionären, die sich über ihre steuerliche Lage nicht im Klaren sind, wird empfohlen, ihren eigenen unabhängigen Steuerberater zurate ziehen, was die luxemburgischen oder sonstigen steuerlichen Folgen dieser Zusammenlegung betrifft.

3. Rechte der Aktionäre

Aktionäre können sich mit der Verwaltungsgesellschaft in Verbindung setzen, um weitere Informationen über die beabsichtigte Zusammenlegung und Unterlagen über den übernehmenden Teilfonds einzuholen.

Aktionäre haben zudem das Recht, auf Anfrage ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers über die Zusammenlegung zu erhalten, der kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in 33A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, angefordert werden kann.

Aktionäre, die mit der vorgeschlagenen Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können bis zum 8. September 2020, 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) alle oder einen Teil ihrer Aktien kostenlos zurückgeben.

4. Verfahren

Am Datum des Inkrafttretens werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden Teilfonds gemäß Artikel 1 (20) (a) des Gesetzes von 2010 in den übernehmenden Teilfonds übertragen. Die übertragenden Teilfonds hören auf zu existieren, und alle ihre ausgegebenen Aktien werden annulliert.

Aktionäre der übertragenden Teilfonds erhalten Aktien des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restzahlung in bar. Die Anzahl der Aktien des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls die Restzahlung in bar werden ermittelt, indem die Anzahl der Aktien der übertragenden Teilfonds mit dem Umtauschverhältnis multipliziert wird.

Das Umtauschverhältnis wird am 16. September 2020 berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Aktie der übertragenden Teilfonds durch den Nettoinventarwert pro Aktie des übernehmenden Teilfonds auf der Grundlage der Schlusskurse vom 15. September 2020 dividiert wird, unter Berücksichtigung etwaiger, als notwendig erachteter Anpassungen und Korrekturen für die Rechnungslegung. Der für die Berechnung des Umtauschverhältnisses für die Zusammenlegung verwendete Nettoinventarwert kann von dem maßgebenden zuletzt veröffentlichten Nettoinventarwert pro Aktie für Handelszwecke abweichen.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses dazu führen, dass einem Aktionär der übertragenden Teilfonds Bruchteile von Aktien des übernehmenden Teilfonds zugewiesen werden, wird der Wert eines solchen Bestands nach Anwendung des Umtauschverhältnisses auf die nächste ganze Anzahl von Aktien abgerundet, und der Wert des anteiligen Anspruchs wird dem betreffenden Aktionär in Form einer Restzahlung in bar in der Basiswährung des betreffenden übertragenden Teilfonds ausgezahlt. Restzahlungen in bar an die Aktionäre des übertragenden Teilfonds erfolgen, sofern relevant, schnellstmöglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung.

Der/die Zeitpunkt/e, zu dem/denen Aktionäre der übertragenden Teilfonds ihre Restzahlungen in bar erhalten, hängt/hängen von den Zeitrahmen und Bedingungen ab, die zwischen den Aktionären und ihren Verwahrstellen, Brokern und/oder ihren zentralen Wertpapierverwahrstellen für die Verarbeitung solcher Zahlungen vereinbart wurden.

Am Morgen des 2. September 2020 wird der Handel der Aktien an den entsprechenden Börsen ausgesetzt. Letzter Handelstag am Sekundärmarkt ist der 1. September 2020. Nähere Informationen zu der Aussetzung werden von den betreffenden Börsen veröffentlicht.

Wenn Aktionäre ihre Anlage über den übernehmenden Teilfonds behalten wollten, müssen sie keinerlei weitere Maßnahmen ergreifen. Die Aktionäre der übertragenden Teilfonds werden gemäß der Aufstellung in der Tabelle in Abschnitt 2 weiter oben Aktien der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds erhalten, die dem Wert der Aktien entsprechen, die sie in den übertragenden Teilfonds halten. Die Verwaltungsgesellschaft wird im Namen des Fonds kurz nach dem Datum des Inkrafttretens eine Bestätigung der neuen Bestände der Aktionäre an die Aktionäre versenden oder einen solchen Versand veranlassen. Für die neuen Aktien werden keine Ausgabeaufschläge erhoben. Aktionäre werden automatisch in das Aktienregister des übernehmenden Teilfonds eingetragen.

Aktionäre, die mit der vorgeschlagenen Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können bis zum 8. September 2020, 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) die kostenlose Rücknahme ihrer Aktien der übertragenden Teilfonds bzw. des übernehmenden Teilfonds verlangen (für das Handelsdatum 9. September 2020). Entsprechende Rücknahmeanträge sind zu richten an UBS Fund Management Luxembourg S.A., 33A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855, Großherzogtum Luxemburg. Rücknahmeanträge für Aktien der übertragenden Teilfonds, die nach dem 8. September 2020, 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden nicht bearbeitet. Rücknahmeanträge für Aktien des übernehmenden Teilfonds, die nach dem 8. September 2020, 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden am nächstmöglichen Rücknahmetermin gemäß den Bestimmungen des Prospekts des Fonds bearbeitet. Aktionäre der übertragenden Teilfonds, die nicht von ihrem Recht Gebrauch machen, bis zum 8. September, 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) Aktien zurückzugeben, erhalten gemäß dem oben beschriebenen Verfahren Aktien des übernehmenden Teilfonds und können ihre Aktien des übernehmenden Teilfonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts am Datum des Inkrafttretens oder danach zurückgeben.

Letzter Handelstag am Primärmarkt ist der 9. September 2020. Die Ausgabe von Aktien der übertragenden Teilfonds wird ab dem 10. September 2020 eingestellt. Demgemäß werden Zeichnungs- und Umtauschanträge für Aktien der übertragenden Teilfonds bis zum 8. September 9, 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) angenommen (für das Handelsdatum 9. September 2020). Die Verwaltungsgesellschaft wird alle Formalitäten erledigen, unter anderem die gemäß Luxemburger Recht vorgeschriebenen Bekanntmachungen, die im Zusammenhang mit der Zusammenlegung sowie mit der Übertragung und Zuweisung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds erforderlich sind.

Übersichtstabelle

Letzter Handelstag Sekundärmarkt	Dienstag, 1. September 2020
Aussetzung Sekundärmarkt	Mittwoch, 2. September 2020
Letzter Handelstag Primärmarkt	Mittwoch, 9. September 2020
Aussetzung Primärmarkt	Donnerstag, 10. September 2020
Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung	Mittwoch, 16. September 2020

5. Dokumente des übernehmenden Teilfonds

Aktionäre können vom Sitz der Verwaltungsgesellschaft in 33A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg kostenlos Exemplare des Prospekts und der KIIDs des übernehmenden Teilfonds, ein Exemplar der Satzung des Fonds sowie Exemplare des Berichts des Abschlussprüfers und der Erklärung der Verwahrstelle zur Zusammenlegung erhalten. Der Prospekt und die KIIDs des übernehmenden Teilfonds stehen auch unter <http://www.ubs.com/etf> zur Verfügung.

Für Anleger in Österreich sind die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der österreichischen Zahlstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland UBS Europe SE, Bockenheimer Landstrasse 2-4, D-60306 Frankfurt am Main, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Liechtenstein ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der Vertriebs- und Zahlstelle in Liechtenstein, Liechtensteinische Landesbank AG, Städtle 44, 9490 Vaduz, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Luxemburg, 31. Juli 2020

Der Verwaltungsrat von UBS ETF.

Anhang 1

Anlageziel und Anlagepolitik der Teilfonds

	UBS ETF – MSCI Japan hedged to CHF UCITS ETF	UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF
Anlageziel	<p>Der Teilfonds UBS ETF – MSCI Japan hedged to CHF UCITS ETF hat zum Ziel, die Preis- und Ertragsperformance vor Kosten des MSCI Japan 100% hedged to CHF Index (Net Return) (der „Index“ dieses Teilfonds) nachzubilden.</p>	<p>Der Teilfonds UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF hat zum Ziel, die Preis- und Ertragsperformance vor Kosten des MSCI Japan Index (Net Return) (der „Index“ dieses Teilfonds) nachzubilden. Bei Aktienklassen mit zusätzlicher Währungsabsicherung wird angestrebt, die Auswirkungen von Kursschwankungen zwischen ihrer Referenzwährung und der Indexwährung zu reduzieren, indem in Übereinstimmung mit der Absicherungsmethodik der währungsgesicherten Variante des Index in Bezug auf jede der folgenden abgesicherten Aktienklassen Devisentermingeschäfte zum 1-Monats-Terminkurs getätigt werden.</p>
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds UBS ETF – MSCI Japan hedged to CHF UCITS ETF baut Positionen in den Titeln seines Index auf. Die Proportionalität des Teilfonds zur Gewichtung der Titel im Index wird weitgehend entweder durch eine direkte Anlage in den Titeln des Index erzielt oder durch den Einsatz von Derivaten oder durch eine Kombination beider Methoden.</p> <p>Der Teilfonds muss sein Nettovermögen überwiegend in Aktien, übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an OGA, Einlagen bei Kreditinstituten, strukturierte Notes, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, und andere Vermögenswerte, die gemäß den in Kapitel O „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts festgelegten Anlagebeschränkungen zugelassen sind, investieren. Außerdem wird der Teilfonds, wie in Kapitel C „Anlageziel und Anlagepolitik der Teilfonds“ ausgeführt, Derivatgeschäfte tätigen.</p>	<p>Der Teilfonds UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF baut Positionen in den Titeln seines Index auf. Die Proportionalität des Teilfonds zur Gewichtung der Titel im Index wird weitgehend entweder durch eine direkte Anlage in den Titeln des Index erzielt oder durch den Einsatz von Derivaten oder durch eine Kombination beider Methoden.</p> <p>Der Teilfonds muss sein Nettovermögen überwiegend in Aktien, übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an OGA, Einlagen bei Kreditinstituten, strukturierte Notes, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, und andere Vermögenswerte, die gemäß den in Kapitel O „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts festgelegten Anlagebeschränkungen zugelassen sind, investieren. Außerdem kann der Teilfonds, wie in Kapitel C „Anlageziel und Anlagepolitik der Teilfonds“ ausgeführt, Derivatgeschäfte tätigen.</p>
Basiswährung	CHF	JPY

	UBS ETF – MSCI Japan hedged to EUR UCITS ETF	UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF
Anlageziel	Der Teilfonds UBS ETF – MSCI Japan hedged to EUR UCITS ETF hat zum Ziel, die Preis- und Ertragsperformance vor Kosten des MSCI Japan 100% hedged to EUR Index (Net Return) (der „Index“ dieses Teilfonds) nachzubilden.	Der Teilfonds UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF hat zum Ziel, die Preis- und Ertragsperformance vor Kosten des MSCI Japan Index (Net Return) (der „Index“ dieses Teilfonds) nachzubilden. Bei Aktienklassen mit zusätzlicher Währungsabsicherung wird angestrebt, die Auswirkungen von Kursschwankungen zwischen ihrer Referenzwährung und der Indexwährung zu reduzieren, indem in Übereinstimmung mit der Absicherungsmethodik der währungsgesicherten Variante des Index in Bezug auf jede der folgenden abgesicherten Aktienklassen Devisentermingeschäfte zum 1-Monats-Terminkurs getätigt werden.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds UBS ETF – MSCI Japan hedged to EUR UCITS ETF baut Positionen in den Titeln seines Index auf. Die Proportionalität des Teilfonds zur Gewichtung der Titel im Index wird weitgehend entweder durch eine direkte Anlage in den Titeln des Index erzielt oder durch den Einsatz von Derivaten oder durch eine Kombination beider Methoden.</p> <p>Der Teilfonds muss sein Nettovermögen überwiegend in Aktien, übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an OGA, Einlagen bei Kreditinstituten, strukturierte Notes, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, und andere Vermögenswerte, die gemäß den in Kapitel O „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts festgelegten Anlagebeschränkungen zugelassen sind, investieren. Außerdem wird der Teilfonds, wie in Kapitel C „Anlageziel und Anlagepolitik der Teilfonds“ ausgeführt, Derivatgeschäfte tätigen.</p>	<p>Der Teilfonds UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF baut Positionen in den Titeln seines Index auf. Die Proportionalität des Teilfonds zur Gewichtung der Titel im Index wird weitgehend entweder durch eine direkte Anlage in den Titeln des Index erzielt oder durch den Einsatz von Derivaten oder durch eine Kombination beider Methoden.</p> <p>Der Teilfonds muss sein Nettovermögen überwiegend in Aktien, übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an OGA, Einlagen bei Kreditinstituten, strukturierte Notes, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, und andere Vermögenswerte, die gemäß den in Kapitel O „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts festgelegten Anlagebeschränkungen zugelassen sind, investieren. Außerdem kann der Teilfonds, wie in Kapitel C „Anlageziel und Anlagepolitik der Teilfonds“ ausgeführt, Derivatgeschäfte tätigen.</p>
Basiswährung	EUR	JPY

	UBS ETF – MSCI Japan hedged to USD UCITS ETF	UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF
Anlageziel	Der Teilfonds UBS ETF – MSCI Japan hedged to USD UCITS ETF hat zum Ziel, die Preis- und Ertragsperformance vor Kosten des MSCI Japan 100% hedged to USD Index (Net Return) (der „Index“ dieses Teilfonds) nachzubilden.	Der Teilfonds UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF hat zum Ziel, die Preis- und Ertragsperformance vor Kosten des MSCI Japan Index (Net Return) (der „Index“ dieses Teilfonds) nachzubilden. Bei Aktienklassen mit zusätzlicher Währungsabsicherung wird angestrebt, die Auswirkungen von Kursschwankungen zwischen ihrer Referenzwährung und der Indexwährung zu reduzieren, indem in Übereinstimmung mit der Absicherungsmethodik der währungsgesicherten Variante des Index in Bezug auf jede der folgenden abgesicherten Aktienklassen Devisentermingeschäfte zum 1-Monats-Terminkurs getätigt werden.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds UBS ETF – MSCI Japan hedged to USD UCITS ETF baut Positionen in den Titeln seines Index auf. Die Proportionalität des Teilfonds zur Gewichtung der Titel im Index wird weitgehend entweder durch eine direkte Anlage in den Titeln des Index erzielt oder durch den Einsatz von Derivaten oder durch eine Kombination beider Methoden.</p> <p>Der Teilfonds muss sein Nettovermögen überwiegend in Aktien, übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an OGA, Einlagen bei Kreditinstituten, strukturierte Notes, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, und andere Vermögenswerte, die gemäß den in Kapitel O „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts festgelegten Anlagebeschränkungen zugelassen sind, investieren. Außerdem wird der Teilfonds, wie in Kapitel C „Anlageziel und Anlagepolitik der Teilfonds“ ausgeführt, Derivatgeschäfte tätigen.</p>	<p>Der Teilfonds UBS ETF – MSCI Japan UCITS ETF baut Positionen in den Titeln seines Index auf. Die Proportionalität des Teilfonds zur Gewichtung der Titel im Index wird weitgehend entweder durch eine direkte Anlage in den Titeln des Index erzielt oder durch den Einsatz von Derivaten oder durch eine Kombination beider Methoden.</p> <p>Der Teilfonds muss sein Nettovermögen überwiegend in Aktien, übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an OGA, Einlagen bei Kreditinstituten, strukturierte Notes, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, und andere Vermögenswerte, die gemäß den in Kapitel O „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts festgelegten Anlagebeschränkungen zugelassen sind, investieren. Außerdem kann der Teilfonds, wie in Kapitel C „Anlageziel und Anlagepolitik der Teilfonds“ ausgeführt, Derivatgeschäfte tätigen.</p>
Basiswährung	USD	JPY